

Privater Reichtum und öffentliche Armut

Handlungsoptionen der deutschen Steuerpolitik

(abrufbar unter http://www.jarass.com/jarass.de/dat/pub/0904/DGB_Steuerpolitik.pdf)

1.	Besteuerung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit & Vermögen unzureichend.....	2
2.	Besteuerung in der EU	4
3.	Wesentliche Ursachen für die geringe Steuerbelastung insbesondere der Kapitalgesellschaften.....	6
4.	Privater Reichtum und öffentliche Armut erfordern eine aktive Finanzpolitik.....	10
5.	Deutsche Unternehmensbesteuerung angesichts globaler Finanzmärkte.....	13

Angeblich sinken die Steuereinnahmen, weil die Konjunktur lahmt, obwohl Deutschland ein reales Wachstum von über 1,5% pro Jahr hat und auch in den nächsten Jahren nach den Regierungsschätzungen ein Wachstum von 1 bis 2% pro Jahr erreicht werden wird. Die entscheidenden Fragen werden nicht gestellt:

- Warum sinken die Steuereinnahmen auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit & Vermögen, obwohl diese Einkommen weiter steigen?
- Warum belastet Deutschland diese Einkommen effektiv nur mit gut 20%, während alle anderen EU-15-Länder (mit Ausnahme von Griechenland) diese Einkommen mit effektiv rund 30% belasten?
- Warum subventioniert Deutschland steuerlich den Export seiner Arbeitsplätze in Billiglohnländer?

1. Besteuerung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit & Vermögen unzureichend

Warum sinken in Deutschland die Steuern auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen, obwohl diese Einkommen insgesamt steigen?

Hartnäckig wird von den Unternehmerverbänden und ihrer mächtigen Lobby in Wissenschaft, Medien und Politik das Märchen von der hohen Steuerlast in Deutschland und von dem dramatischen Einbruch der Gewinne weitererzählt. Ein Blick auf die Realität, d.h. die Volkswirtschaftlichen Daten, die Steuerstatistik und die Konzernbilanzen zeigt, dass die Gewinne insgesamt auch von 2000 bis 2003 weiter gestiegen sind, die tatsächliche Steuerzahlung aber fast nichts mehr mit dem nominalen Steuersatz zu tun hat. Beträgt der nominale Steuersatz nach der Unternehmenssteuerreform 2001 ohnedies etwa für Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) nur noch ca. 38%, so fielen deren tatsächlich bezahlte Steuern von knapp 20% der Gewinne in 2000 auf nur noch etwa 10% in den Jahren 2001 bis 2003. Wohlgermerkt, diese und alle nachfolgenden Zahlen stammen unmittelbar aus amtlichen Statistiken und veröffentlichten Konzernberichten.

Die verschiedenen Einkommen und die darauf entfallenden Steuerzahlungen wurden nach einem genau dokumentierten Verfahren (Jarass/Obermair, 2002, S. 35/43), das ähnlich auch von OECD und der Europäischen Kommission (EC) angewandt wird, auf Arbeitnehmerentgelt sowie auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen aufgeteilt. Dementsprechend kommt die EC in exakter quantitativer Übereinstimmung mit den hier vorgelegten Zahlen zum Ergebnis, dass die tatsächliche steuerliche Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit & Vermögen in Deutschland (nach Griechenland) mit Abstand die niedrigste in der EU war und ist (EU, 2004, S. 116/117).

Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit & Vermögen sind in Deutschland – im Gegensatz zur in der Öffentlichkeit verbreiteten Meinung - auch in den letzten Jahren weiter gestiegen (Jarass/Obermair, 2004a, S. 56ff.). Betrachtet man insbesondere die zeitliche Entwicklung der Unternehmensgewinne der Kapital- und Personengesellschaften von 1995 bis 2003, so zeigt sich hier ein fast stetiger Anstieg von gut 4% pro Jahr. Greift man nur die Kapitalgesellschaften ohne Banken & Versicherungen, also im Wesentlichen die großen produzierenden Aktiengesellschaften heraus, so ergibt sich sogar bemerkenswerter Weise eine Zunahme von im Mittel gut 6% pro Jahr (Jarass/Obermair, 2004a, S. 56ff.). Von einem generellen Gewinneinbruch zeigen zumindest diese gesamtwirtschaftlichen Zahlen nichts. Die Bruttolohnsumme wuchs übrigens im gleichen Zeitraum 1995 bis 2003 um weniger als 2% pro Jahr, sie blieb also inflationsbereinigt bestenfalls konstant.

Eingebrochen sind hingegen die Steuern auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen: Sie stiegen zwar bis 2000 einige Jahre stark an, wurden dann aber ab 2001 drastisch abgesenkt, und auch in 2002 und 2003 weiter verringert, besonders drastisch das Aufkommen der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (Jarass/Obermair, 2004b). Betrug etwa die Steuerzahlung aller Kapitalgesellschaften (Körperschaft- plus Gewerbesteuer) im Mittel der Jahre 1998 bis 2000 noch 40 Mrd. €, so fiel sie im Mittel der Jahre 2001 bis 2003 mit rund 20 Mrd. € auf die Hälfte, und das bei weiter steigenden Gewinnen!

Bis 2000 betrug in Deutschland die Belastung der Kapitalgesellschaften (Jarass/Obermair, 2004a, S. 59; Jarass/Obermair, 2004c, S. 83) noch rund 20% ihrer ausgewiesenen Gewinne (also knapp die Hälfte der nominalen Steuersätze von damals gut 50%), seit 2001 nur noch rund 10% - das ist das angebliche Hochsteuerland Deutschland.

Hätten wir in Deutschland den so vielfach gepriesenen einheitlichen Unternehmenssteuersatz von 19% wie in der Slowakei, und wären nur drei Viertel der Gewinne der Kapitalgesellschaften (221 Mrd. € in 2002 laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) tatsächlich mit diesen 19% besteuert worden, so wären dem deutschen Fiskus in 2002 allein aus dieser Quelle gut 31 Mrd. € statt 19 Mrd. € zugeflossen.

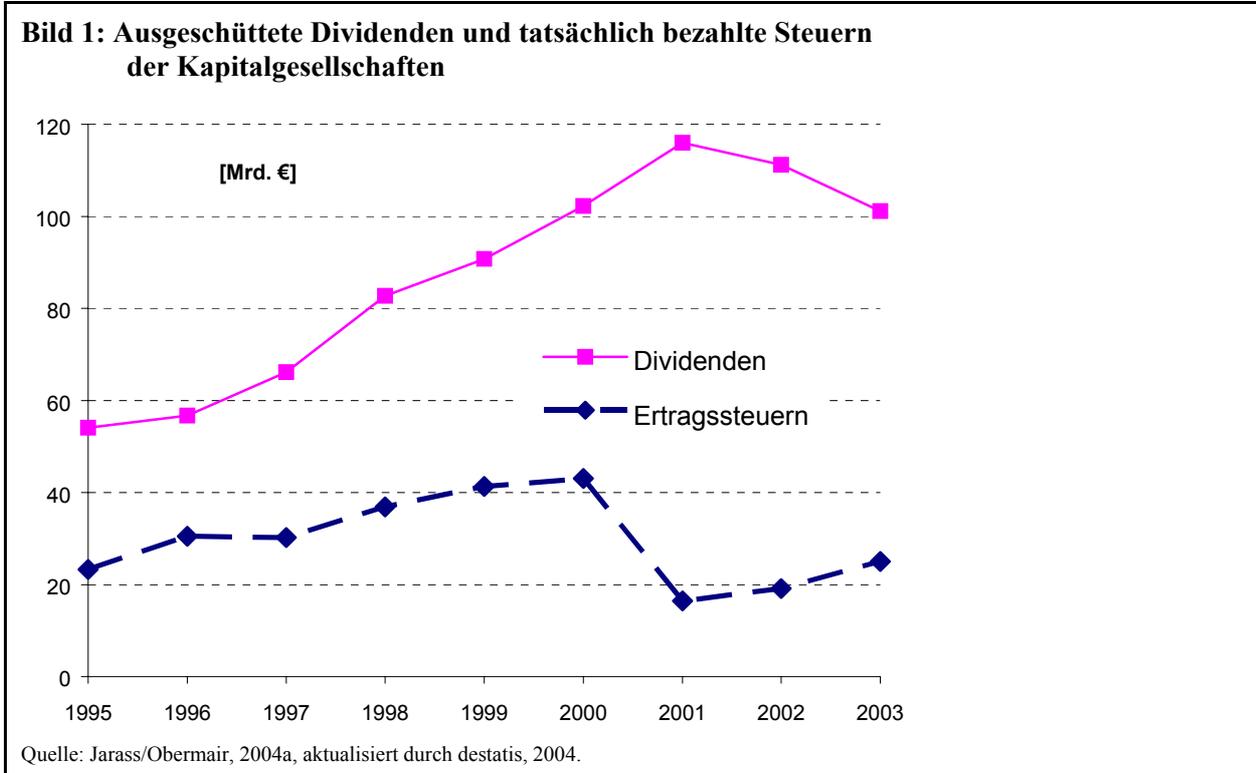
Wie hat sich die tatsächlich bezahlte Last von Steuern und Abgaben insgesamt in den letzten 25 Jahren auf die zwei Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital verteilt?

- Um 1980 betrug die Last von Lohnsteuer (abzgl. anteilige Einkommensteuerrückerstattungen) und Sozialabgaben etwa 33% der Bruttolohnkosten, Unternehmens- & Vermögenseinkommen waren ebenfalls mit rund 33% belastet (Körperschaft- und Gewerbesteuer, anteilige Einkommensteuer, Kapitalertrag- und Zinsabschlagsteuer, Vermögen- und Erbschaftsteuer, Grund- und Grunderwerbsteuer, etc.). Bis 2003 war die Last auf Arbeit etwas auf 36% erhöht worden, die Last auf Kapital, also auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen war hingegen dramatisch auf 17% in 2002, 16% in 2003 gesenkt worden, also auf knapp die Hälfte des Werts in 1980.

- 1980 betrug die Summe der vom Faktor Arbeit getragenen Steuern und Abgaben etwa das Dreifache aller dem Faktor Kapital auferlegten Steuern, 2003 schon das Sechsfache.

Ausgeschüttete Dividenden und tatsächlich bezahlte Steuern der Kapitalgesellschaften

Bild 1 zeigt die ausgeschütteten Dividenden sowie die tatsächlich bezahlten Ertragssteuern der Kapitalgesellschaften.



Auch das hier dargestellte Verhältnis der Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaften zu deren Ertragssteuerzahlungen bestätigt das Ausmaß der (legalen) Steuervermeidung: Selbst wenn nichts vom Gewinn im Unternehmen behalten, sondern alles ausgeschüttet würde (etwa zur Kurspflege), so könnte die Ausschüttung (Dividende) ohne Substanzverlust des Unternehmens offenbar höchstens so groß sein wie der nach Steuerzahlung verbleibende Gewinn. Wäre nun der ausschüttbare Gewinn tatsächlich mit dem nominalen Steuersatz von rund 40% besteuert worden, so könnten maximal die verbleibenden 60% ausgeschüttet werden, also maximal das 1,5-fache der Steuerzahlung. Schon bis 2000 betrugen die jährlichen Ausschüttungen aber das gut 2-fache der Steuerzahlungen, seit 2001 gar mehr als das 5-fache. Dies zeigt den Skandal in der Entwicklung der deutschen Gesetzgebung zur Unternehmensteuerung: Es ist offenbar ganz legal möglich, den für die Finanzbehörden auszuweisenden 'zu versteuernden Gewinn' auf rund ein Drittel des für die Anteilseigner und Aktionäre ausgewiesenen Gewinns herunterzurechnen.

Es wird nun häufig behauptet, ein großer Teil der Gewinne werde eben im Ausland erwirtschaftet und trage deshalb nicht zur Steuerzahlung in Deutschland bei. Eine Untersuchung (Jarass/Obermair, 2004a, S. 83) von insgesamt 7 der größten, stark im Ausland engagierten DAX-30-Unternehmen, die zur Aufteilung ihres handelsrechtlichen Gewinns Angaben machen (darunter Daimler/Chrysler, BASF, INFINEON), spricht allerdings eine andere Sprache: der Inlandsanteil des Gewinns war in der Periode 1999/2000 64%, und stieg in 2001/2002 sogar auf 88%.

1 2. Besteuerung in der EU

2 Besonders bemerkenswert an diesem langfristigen Trend immer weiter sinkender Besteuerung der Ein-
 3 kommen aus Unternehmertätigkeit & Vermögen ist, dass es sich dabei im internationalen Vergleich der
 4 OECD-Staaten eher um eine Sonderentwicklung handelt (OECD, 2004). In fast allen anderen Ländern wurde
 5 in den letzten Jahren die effektive Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit & Vermögen
 6 erhöht; zwar wurden auch dort (wie in Deutschland) die nominalen Steuersätze deutlich gesenkt, aber gleich-
 7 zeitig wurde dort (anders als in Deutschland) die Bemessungsgrundlage deutlich verbreitert. Zudem gibt es in
 8 vielen anderen EU-Ländern, aber auch in USA und Schweiz erheblich höhere Steuern auf
 9 Kapitalbestände, die in Deutschland als Substanzsteuern betrachtet werden und deshalb verpönt sind (z.B.
 10 Grund- und teilweise Vermögensteuer, auch auf Betriebsvermögen und meist zum Verkehrswert).

11 Wie sieht es in der Europäischen Union aus? Es gibt erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Bemessungs-
 12 sungsgrundlagen, der nominalen Steuersätze und der tatsächlich bezahlten so genannten effektiven
 13 Steuerbelastung.

14 Bemessungsgrundlagen

15 Die steuerliche Bemessungsgrundlage einer bestimmten Steuer ist derjenige Wert in €, der mit dem
 16 nominalen Steuersatz belastet wird. Für die Körperschaftsteuer z.B. ergibt sich dieser Wert aus dem
 17 handelsrechtlich ausgewiesenen Gewinn der Kapitalgesellschaft, korrigiert um gesetzlich festgelegte
 18 Möglichkeiten von Hinzurechnungen und Kürzungen. Die resultierende Bemessungsgrundlage ist in den
 19 meisten Einzelfällen deutlich kleiner als das für die Aktionäre ausgewiesene handelsrechtliche Ergebnis.
 20 Für die Gesamtheit aller Kapitalunternehmen beträgt (wie vorher gezeigt) die Bemessungsgrundlage nur rund
 21 ein Viertel von deren in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Gewinnen.

22 Von Land zu Land sind die Bemessungsgrundlagen insbesondere bei der Körperschaftsteuer extrem
 23 unterschiedlich; zusammen mit der sehr unterschiedlichen Intensität der Steuereintreibung und den unter-
 24 schiedlichen nominalen Steuersätzen führt dies zu der im Folgenden beschriebenen Spreizung der effekti-
 25 ven Steuerbelastung.

26 Nominale Steuersätze

27 Bei der Körperschaftsteuer gilt in allen EU-Ländern ein fester Steuersatz ('flat rate'). Die meisten Werte
 28 liegen zwischen 28% und 35%, wobei in allen Ländern Gewerbesteuer etc. mitberücksichtigt sind. Der
 29 Durchschnitt der EU-15 lag 2004 bei 31% (EU, 2004, S. 46). Deutschland hatte mit durchschnittlich 38% die
 30 höchste nominale Belastung (mindestens 33% in Gemeinden mit niedrigem Hebesatz und bis zu höchstens 43% in einigen
 31 Großstädten). Die 10 neuen EU-Länder hatten durchschnittlich einen nominalen Körperschaftsteuersatz von
 32 21%, also 10%-Punkte niedriger als EU-15.

33 Die Einkommensteuer hat in allen Ländern unterschiedliche Grundfreibeträge und darüber steigt der
 34 nominale Steuersatz unterschiedlich stark an bis zum landespezifischen Spitzensteuersatz. Im EU-15-
 35 Durchschnitt liegt der Spitzensteuersatz in 2004 bei 46%, die Sätze variieren zwischen etwa 40% und
 36 50%; in Deutschland gilt ab 2005 ein Spitzensteuersatz von 42%, über 50% werden in Finnland,
 37 Niederlande und Schweden erhoben. Die 10 neuen EU-Länder haben durchschnittlich 35% als
 38 Spitzensteuersatz, 11%-Punkte niedriger als EU-15.

39 Effektive Steuerbelastung

40 Die effektive Steuerbelastung einer Einkommensart ergibt sich, indem die tatsächlich an den Fiskus abge-
 41 führten Steuern für diese Einkommensart geteilt werden durch das tatsächliche Einkommen, das in der
 42 Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesen wird. Die EU (EU, 2004, S. 116/117) gibt die effektive
 43 Steuerbelastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften) &
 44 Vermögen (private Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Mieten etc.) für das Jahr 2002 an. Dabei werden in dieser EU-
 45 Untersuchung nicht nur Ertragssteuern (wie Einkommen- und Körperschaftsteuer), sondern auch Bestandssteuern (wie
 46 Grund- und Vermögensteuern) berücksichtigt.

47 Damit ergibt sich für EU-15 eine durchschnittliche effektive Steuerrate von knapp 30%, mit überraschend
 48 geringen Variationen zwischen 28% und 32%. Aber: Für Deutschland gibt die EU 21% an; zieht man die
 49 auf Grund- und Vermögensteuern entfallenden 4%-Punkte ab, so ergibt sich die oben schon aus den
 50 nationalen Statistiken errechnete effektive Steuerbelastung von 17% in 2002. Die EU macht noch keine

1 Angaben zur effektiven Steuerbelastung in den 10 neuen EU-Ländern, die aber sicher deutlich unter der
2 effektiven Belastung der EU-15 und damit unter 25% liegen dürfte.

3 Der Vergleich zwischen den EU-15-Ländern ergibt für 2001 und 2002 (EU 2004):

- 4 • Deutschland hatte (nach dem Sonderfall Griechenland) mit Abstand die niedrigste effektive Steuerbelastung des
5 Faktors Kapital (also der Unternehmens- & Vermögenseinkommen), lag aber bei der Belastung des Faktors Arbeit
6 mit Steuern und Sozialabgaben mit 40% im oberen Drittel der 15 EU-Länder (Durchschnitt 38%).
- 7 • Deutschland war das einzige Land mit einer Senkung der effektiven Steuerbelastung des Faktors Kapi-
8 tal von 1995 bis 2002. Irland hingegen (mit seinem Niedrigsteuersatz für Kapitalgesellschaften von 12,5%) hat die
9 Effektivbelastung um gut 10%-Punkte erhöht, Frankreich um 6%-Punkte, Großbritannien um 3%-
10 Punkte: Im Gegensatz zu Deutschland wurde in allen EU-15-Ländern die Bemessungsgrundlage
11 wesentlich verbreitert und damit die deutliche Senkung der Steuersätze überkompensiert.

12 Ergebnis: Wenn heute in Deutschland von einer hohen Belastung mit Steuern und Abgaben die Rede ist,
13 so können nur die Arbeitnehmer gemeint sein.

3. Wesentliche Ursachen für die geringe Steuerbelastung insbesondere der Kapitalgesellschaften

Unbestritten gab es einige Großunternehmen, die zwischen 2000 und 2002 multimilliardenschwere Verluste und Wertberichtigungen zumindest buchmäßig ausgewiesen haben (z.B. Dt. Telekom), auch sind die Gewinne von Banken & Versicherungen von 2000 bis 2002 um etwa 10% zurückgegangen, beides vor allem eine Folge der geplatzten Spekulationsblase im Telekommunikationsbereich und in der IT-Branche. Angesichts der oben beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von Gewinnen und Ausschüttungen können aber diese Sonderfälle jedenfalls das niedrige und seit 2001 weiter fallende Niveau der Unternehmenssteuern nicht erklären. Auch die Senkung der nominalen Steuersätze durch die Unternehmenssteuerreform 2001 erklärt nicht das Ausmaß der Steuerausfälle, da die gesamten Steuersatzsenkungen höchstens einen Rückgang um rund ein Achtel (Jarass/Obermair, 2004b, S. 156) erklären können. Vielmehr sind Möglichkeiten der Steuervermeidung im deutschen Steuerrecht seit langem angelegt und durch die Steuerreform 2001 sogar noch erweitert worden; diese Möglichkeiten wurden in den letzten Jahren aufgrund der Globalisierung offenbar verstärkt genutzt.

Die im Folgenden beschriebenen, in ihrer Kombination bisher in keinem anderen Industrieland gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten stehen vor allem großen, international operierenden Konzernen offen, während kleine mittelständische Betriebe sie offenbar kaum nutzen können; für Konzerne ist Deutschland heute, entgegen der noch immer verbreiteten Legende hoher Steuerbelastung, fast ein Steuerparadies. (Österreich wird allerdings ähnliche Begünstigungen spätestens ab 2005 einführen bei gleichzeitig niedrigerem Steuersatz von 25%. Die neuen östlichen EU-Länder und die Schweiz haben ähnliche Maßnahmen bereits seit 2003/4 realisiert.)

Ein im Oktober 2004 veröffentlichtes Sachbuch "Asoziale Marktwirtschaft" (Weiss / Schmiederer, 2004) zeigt eine Vielzahl von Einzelbeispielen für die nachfolgend beschriebenen Steuervermeidungsstrategien, die durch geltende Gesetze und Verordnungen ermöglicht werden.

Steuerlicher Abzug von Aufwendungen auch bei steuerfreien Erträgen

Lohnsteuerzahler können Aufwendungen in Deutschland nur dann als Werbungskosten steuerlich geltend machen, wenn auch ihre Löhne in Deutschland steuerpflichtig sind. Deutsche Privataktionäre müssen die Hälfte der zugeflossenen Dividenden in Deutschland versteuern und können deshalb nur die Hälfte der entsprechenden Aufwendungen in Deutschland steuerlich geltend machen. Beides steht im Einklang mit einem der Grundprinzipien des deutschen Steuerrechts (§3c Einkommensteuergesetz): "Ausgaben dürfen, soweit sie mit steuerfreien Einnahmen in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden."

Im Gegensatz zu diesem Prinzip können Unternehmen hingegen in Deutschland Aufwendungen als Betriebsausgaben vielfach auch dann steuerlich geltend machen, wenn der daraus resultierende Ertrag in Deutschland **nicht** zu versteuern ist. Zudem ist eine Verrechnung der (systematisch und nicht nur im Einzelfall) daraus resultierenden steuerlichen Verluste mit anderen in Deutschland erzielten Gewinnen möglich. Damit ist das zu versteuernde Einkommen der Unternehmen systematisch niedriger als der für die Aktionäre ausschüttbare Gewinn.

Seit 2004 können beispielsweise Kapitalgesellschaften mindestens 95% der Aufwendungen für alle Kapitalbeteiligungen bei der Körperschaftsteuer geltend machen, obwohl die Beteiligungserträge (Dividenden und Wertsteigerungen) grundsätzlich steuerfrei sind. In dieser extremen Form (keine Mindestbeteiligungsgrenze, keine Mindesthaltungsdauer, volle Verrechnungsmöglichkeit mit anderen Gewinnen) gibt es diese Möglichkeit nur in Deutschland. Schon 1999 wurde diese Vergünstigung (systemwidrig) auf Druck der internationalen Konzerne für Auslandsbeteiligungen eingeführt; seit 2004 gilt sie auch für Inlandsbeteiligungen: die dauerhafte juristische Sicherstellung eines Super-Steuersparmodells für Konzerne. Da es sich um eine gesetzestechnisch kompliziert formulierte Änderung (§8b(5) KStG) handelt und in der Begründung des Gesetzentwurfs die mindestens 95%ige Abzugsmöglichkeit in absurder Wortwahl als "pauschales Abzugsverbot" bezeichnet wurde, lief das Gesetzgebungsverfahren unbemerkt von der Öffentlichkeit, ähnlich wie die Steuerfreistellung von Veräußerungsgewinnen und die Rückzahlung von Körperschaftsteuerguthaben im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 1999. Nachdem es seitdem zu weiteren enormen Steuerausfällen kommt, spricht die Bundesregierung ganz überrascht von unerwarteten Steuerrückgängen und die Opposition, die diese Ausweitung der Vergünstigung nachhaltig gefordert und unterstützt hat, macht den Finanzminister dafür haftbar .

Hierzu stellt der Sachverständigenrat kritisch fest (Sachverständigenrat, 2003, S. 318, Absatz 543): "Steuersystematisch konsequent wäre es, wenn die im Inland anfallenden Beteiligungskosten {nicht in Deutschland, sondern allenfalls im Ausland, d.V.} bei der Gewinnermittlung der ausländischen Tochtergesellschaft abgezogen würden."

Durch die deutsche Unternehmensbesteuerung wird der Export von deutschen Arbeitsplätzen subventioniert

Ein deutsches Unternehmen (z.B. SIEMENS), das im Ausland (z.B. in der Slowakei) eine neue Tochterfirma gründet, kann viele der damit zusammenhängenden Kosten mit seinem in Deutschland erwirtschafteten Gewinn verrechnen:

- den Großteil der Planungskosten für die neue Investition sowie die laufenden Verwaltungskosten in der Hauptverwaltung;
- alle Kosten für den Abbau von deutschen Arbeitsplätzen und deren Transfer in die Slowakei;
- dauerhaft alle Schuldzinsen, die für die Kapitalausstattung der Tochterfirma anfallen.

Nur die Löhne, die Abschreibungen für Maschinen etc. sowie die Kosten für Vorprodukte etc. werden in der Slowakei geltend gemacht. Der daraus resultierende Gewinn wird in der Slowakei niedrig besteuert und kann dann nach Deutschland transferiert werden, wo er (wie oben beschrieben) mit nur 2% abschließend besteuert wird (nur 5% der zugeflossenen Dividenden unterliegen dem Unternehmenssteuersatz von knapp 40%).

Stellt sich die Tochterfirma in der Slowakei als Fehlschlag heraus, kann der deutsche Investor, der üblicherweise für den Kredit seiner slowakischen Tochter bürgen musste, und nun von der Kredit gebenden Bank in Anspruch genommen wird, den Kreditausfall mit seinen in Deutschland erwirtschafteten Gewinnen verrechnen.

Stellt sich die Investition als nachhaltig gewinnbringend heraus, kann der deutsche Investor die Fabrik mit einer Steuerbelastung des Gewinns von 2% verkaufen.

Die deutschen Arbeitnehmer, für deren Lohn- und Verbrauchssteuern keine legalen Schlupflöcher vorgesehen sind, subventionieren so in vielfältiger Weise mit ihren Steuern den Export ihrer eigenen Arbeitsplätze.

Die Steueroptimierung läuft über internationale Finanzierungsgesellschaften, was zu einem weiteren Abbau von deutschen Bankarbeitsplätzen führt.

Zukünftig sollte der Abzug jedweder Aufwendungen untersagt werden, die (unmittelbar oder mittelbar) mit steuerfreien Erträgen in Zusammenhang stehen, genauso wie es auch für jeden Lohnsteuerzahler geltendes Recht ist. Dieser Vorschlag war (zu Recht) im ersten Entwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes von Ende 2002 enthalten und gilt für den normalen Steuerzahler schon immer.

Unversteuerte Erträge ('stille Reserven')

Das deutsche Steuerrecht sieht (im Gegensatz zur Situation in vielen anderen Industrieländern) eine große Zahl von Möglichkeiten vor, das erwirtschaftete Ergebnis de jure zwar nur vorübergehend, de facto aber dauerhaft steuerfrei zu stellen und dadurch dauerhaft unversteuerte (so genannte 'stille') Reserven zu bilden. Zudem gibt es eine Vielzahl von Regelungen, die auch bei Verkauf des Wirtschaftsguts bzw. Unternehmens die Versteuerung ('Aufdeckung') dieser unversteuerten Reserven auf jeweils einen späteren Zeitpunkt verschieben. Dies gilt insbesondere auch bei Auslandsinvestitionen.

Die Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung machte detaillierte Vorschläge, die die Unternehmensbesteuerung verbessern und vereinfachen und gleichzeitig die Steuersatzsenkung haushaltsverträglich gestalten sollte. Kernpunkt ist die Verringerung von nachhaltig unbesteuertem Vermögen ('stille Reserven'), durch die im internationalen Vergleich die Besteuerung in Deutschland so kompliziert und ineffizient wird. Weder Bundesregierung noch Bundesrat machten irgendeinen Ansatz zur Verwirklichung dieser Vorschläge. Stattdessen wurden die Abschreibungsbedingungen für Investitionen in Deutschland verschlechtert und damit deren Diskriminierung gegenüber deutschen Investitionen im Ausland noch weiter verstärkt.

Verschiebung von steuerlichen Bemessungsgrundlagen in Niedrigsteuerländer ('Steuerdumping')

Löhne und der in der Steuerbilanz ausgewiesene Gewinn werden in Deutschland beim Unternehmen besteuert. Ein anderer, nicht geringer und wachsender Anteil der in Deutschland erwirtschafteten Wertschöpfung wird dagegen nicht beim Unternehmen, nicht in Deutschland und deshalb letztlich fast gar

1 nicht besteuert: Die dem Fremdkapital zufallende Wertschöpfung, die als Schuldzinsen ausbezahlt wird,
2 ebenso Lizenzgebühren etc. bleiben in Deutschland unbesteuert, sofern der Empfänger Steuerausländer
3 ist.

4 Hier spielt das Steuerdumping eine wesentliche Rolle - eine Form von unfairer Steuerwettbewerb
5 zwischen Nationalstaaten. Einige EU-Länder locken durch vergleichsweise sehr niedrige Steuersätze
6 Konzernzentralen, insbesondere aber deren Finanzierungsgesellschaften aus anderen Ländern an. Damit
7 wird zunächst für deren bisherige Sitzländer, auf die Dauer aber durch die einmal in Bewegung gesetzte
8 Dumpingspirale auch für die Niedrigsteuerländer selbst und alle anderen Staaten ein immer geringeres
9 Ertragssteueraufkommen bewirkt. Deshalb warnt z.B. die EU-Kommission seit Jahren vor einer Fortset-
10 zung dieser Erosion der Steuerbasis (EU, 1997).

11 **Wie die neuen Eigentümer der deutsche Chemiefirma Celanese AG Steuern sparen**

12 Ein konkretes Beispiel aus jüngster Zeit (in allen Einzelheiten nachzulesen in Weiss/Schmiederer, 2004, S.119/120): Die
13 Celanese AG (eine Ausgründung der ehemaligen Höchst AG) gilt als eines der führenden deutschen Unternehmen
14 der chemischen Industrie. Im April 2004 wurde Celanese vom amerikanischen Finanzinvestor
15 Blackstone übernommen. "Private-Equity-Gesellschaften wie Blackstone sind anspruchsvolle Geld-
16 geber", erläuterte die Süddeutsche Zeitung damals das Geschäft: "Von ihren Beteiligungen erwarten
17 sie jährliche Renditen von 20% bis 25%; das ist bei Blackstone nicht anders." Und wie geht es weiter?
18 Es ist immer dasselbe einfache Muster:

19 Die Private-Equity-Gesellschaft kauft ein Unternehmen auf; in der Folge wird diesem Unternehmen
20 das Eigenkapital entzogen und ins Ausland transferiert. Schließlich refinanziert man das Unterneh-
21 men mit ausländischem Fremdkapital. Damit hat man mit einem Schlag eine hohe zusätzliche
22 Zinsbelastung geschaffen und weist dadurch keinen Gewinn mehr in Deutschland aus. Die Folge: fast
23 Null Steuern. Nur noch die Gewerbesteuer für die Hälfte der Dauerschuldzinsen fällt an; auch deshalb
24 will die Großindustrie unbedingt die Gewerbesteuer abschaffen.

25 In Deutschland tätige Unternehmen werden also veranlasst, in wachsendem Umfang Eigenkapital durch
26 Fremdkapital zu ersetzen und so einen zunehmenden Teil ihrer Erträge als Zinszahlungen an ausländische
27 Kreditgeber oder als Lizenzzahlungen an ausländische Lizenzgeber zu deklarieren und dadurch in
28 Deutschland steuerfrei zu stellen. Dies geschieht, indem z.B. internationale Beteiligungsgesellschaften
29 das Eigenkapital aus dem deutschen Unternehmen herausziehen und in ein steuergünstiges Sitzland ver-
30 legen und dann die deutschen Töchter über den internationalen Kapitalmarkt mit Fremdkapital versorgen
31 (Jarass/Obermair, 2004a, Kap. 5.3). Dies führt zu einer weiteren Diskriminierung der Finanzierung durch Eigen-
32 kapital gegenüber derjenigen durch Fremdkapital. Nicht zuletzt wegen der hohen fixen Transaktionskos-
33 ten solcher Finanzierungs- und Steuerstrategien werden kleinere mittelständische Unternehmen gegen-
34 über den international operierenden Konzernen massiv benachteiligt. Familienunternehmen werden
35 dadurch vom Markt verdrängt, auch wenn sie bei fairer steuerlicher Behandlung gute Produkte zu konkur-
36 renzfähigen Preisen anbieten könnten.

37 **Unbegrenzte Nutzung von Verlustvorträgen**

38 In Deutschland können (anders als in vielen anderen EU-Ländern) die in einem Geschäftsjahr ausgewiesenen Ver-
39 luste unbefristet und bis 2004 auch der Höhe nach unbeschränkt von den Gewinnen späterer Jahre abge-
40 zogen werden: Wie die folgende Tabelle zeigt, war allein bei den DAX30-Unternehmen im Jahr 2002 ein
41 Verlustvortrag von 100 Mrd. € aufgelaufen (Jarass/Obermair, 2004a, Kap. 5.4), ein Mehrfaches ihres typischen
42 Jahresergebnisses. Bei vielen dieser Unternehmen wäre deshalb ohne Begrenzung auch bei guter
43 Ertragslage für Jahre keine Ertragssteuerzahlung zu erwarten gewesen.

44 Seit 1.1.2004 müssen nun mindestens 40% des (1 Mio. € übersteigenden) ausgewiesenen Gewinns versteuert
45 werden, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Zukünftig sollte zudem der Verlustvortrag zeitlich
46 begrenzt werden (z.B., wie in vielen Ländern üblich, auf maximal 5 Jahre).

1 **Tabelle 1: Verlustvorträge der DAX30-Unternehmen**

[Mrd. €]	1997	1998	1999	2000	2001	2002
(1) alle 30 DAX30-Unternehmen						
berichtende Unternehmen	10	14	20	24	27	27
(11) Ergebnis vor Steuern	20	28	39	73	29	4
(12) Verlustvortrag	13	9	15	32	73	100
(2) davon 25 DAX30-Unternehmen ohne Banken&Versicherungen						
berichtende Unternehmen	10	13	17	20	23	23
(21) Ergebnis vor Steuern	20	23	31	57	24	2
(22) Verlustvortrag	13	8	12	25	54	66
(3) davon Deutsche Telekom						
(31) Ergebnis vor Steuern	3	5	3	6	-3	-27
(32) Verlustvortrag	1	0	0	1	18	22

2
3 Quelle: Jarass/Obermair 2004a, Tab. 5.3 und Tab. A3.5.

4 Auch sollte die generelle Möglichkeit einer Verrechnung aller Gewinne und Verluste innerhalb eines
5 Konzerns ('steuerliche Organschaft') aufgehoben werden, da diese Möglichkeit Konzerne gegenüber
6 mittelständischen Unternehmen massiv begünstigt; zudem müssten sonst zukünftig (aus Gründen der EU-weiten
7 Gleichbehandlung) auch Verluste von Auslandstöchtern im Inland verrechnet werden können. In Deutschland
8 mit relativ hohen nominalen Steuersätzen würden dann noch stärker als bisher systematisch die Verluste
9 geltend gemacht, in Nachbarländern mit niedrigen nominalen Steuersätzen die Gewinne ausgewiesen (z.B.
10 in Österreich mit 25% ab 2005 oder in Irland mit 12,5% seit 2003).

11 Österreich kann deshalb zukünftig leicht die grenzüberschreitende Verlustverrechnung zulassen. Große
12 Länder wie Deutschland, die sich nicht als Steuerdomizil gerieren können, können eine grenzüberschrei-
13 tende Verlustverrechnung erst zulassen, wenn eine EU-weite Annäherung von Bemessungsgrundlagen
14 und Steuersätzen gelungen ist.

1 4. Privater Reichtum und öffentliche Armut erfordern eine aktive Finanzpolitik

2 Verschuldung nimmt massiv zu

3 Seit 2001 nahm die Verarmung der öffentlichen Haushalte weiter massiv zu, weil die Ertragssteuern
4 drastisch zurückgingen und die staatlichen Aufwendungen trotz massiver Sparmaßnahmen vernünftiger-
5 weise nur so weit beschränkt wurden, dass sie parallel mit dem Bruttoinlandsprodukt angestiegen sind
6 (nominal gut 3 % von 2001 bis 2003, real blieben sie konstant). Diese Verarmung wird an folgenden Kenngrößen beson-
7 ders deutlich sichtbar:

- 8 • Die gesamte staatliche Verschuldung stieg von gut 500 Mrd. € in 1990 auf über 1.200 Mrd. € in 2000,
9 gleichzeitig nahm das Geldvermögen in privater Hand (u.a. Anleihen) von rund 2.000 Mrd. € auf 3.600
10 Mrd. € zu.
- 11 • Die jährliche Neuverschuldung des Staates (destatis 2004, Tab. 3.4.3.2) stieg von 59 Mrd. € in 2001 auf 81
12 Mrd. € (destatis 2004, Tab. 3.4.3.2) in 2003 (d.h. von 2,8% auf 3,8% des Bruttoinlandsprodukts).
- 13 • Die Bruttoinvestitionen destatis 2004, Tab. 3.4.3.2) sanken bei Gesamtausgaben von gut 1.000 Mrd. € von 37
14 Mrd. € in 2001 auf 32 Mrd. € in 2003 (d.h. von 1,8% auf 1,5% des Bruttoinlandsprodukts).

15 Die zunehmende Verschuldung ist wesentlich auf die insbesondere seit 2001 besonders unzureichende
16 Besteuerung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit & Vermögen zurückzuführen. Wie man auch
17 immer zur EU-Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung ('Maastricht-Kriterium') stehen mag: Bei angemessener
18 Besteuerung wäre eine statlichen Steigerung der staatlichen Investitionen möglich bei
19 gleichzeitiger Einhaltung der 3%-Defizitquote.

20 Staatliche und kommunale Investitionen

21 Einige besonders interessante Entwicklungen des bayerischen Staatshaushalts und dessen Investitions-
22 quote (Bayern-destatis, 2004): Die gesamten Einnahmen des Landes Bayern gingen von 2003 auf 2004 um
23 knapp 0,3 Mrd. € zurück. Die einzigen nennenswerten Mehreinnahmen kamen von den bayerischen
24 Kommunen, die fast 0,9 Mrd. € Gewerbesteuerumlage an das Land bezahlen mussten, 0,15 Mrd. € mehr
25 als in 2002. Entsprechend mussten die bayerischen Kommunen weitere Einsparungen vornehmen, insbe-
26 sondere bei ihren Investitionen.

27 Der Finanzierungssaldo des Landes Bayern (ein Maßstab für die zusätzliche Neuverschuldung) stieg von 2,1 Mrd. € in
28 2002 um über 30% auf 2,8 Mrd. € in 2004 (Bayern, 2004 und Bayern-destatis, 2004), die Investitionsquote sank von
29 15,6% in 2002 auf 12,1% in 2004.

30 Auch für die Finanzen der Städte und Gemeinden ergeben sich durch den Steuerrückgang massive Pro-
31 bleme: Da die Gewerbesteuer zum Teil die gleiche Bemessungsgrundlage hat wie die Körperschaftsteuer,
32 war sie ebenfalls von starken Rückgängen betroffen. Einige Beispiele von großen bayerischen Städten:

- 33 • In München sank von 1999 bis 2002 das Gewerbesteueraufkommen um gut ein Drittel; machte die
34 Gewerbesteuer 1999 noch 18% der Bruttoeinnahmen der Stadt aus, so waren es 2002 nur noch 12%.
- 35 • In Nürnberg sank von 1999 bis 2002 das Gewerbesteueraufkommen auf die Hälfte, in Augsburg und
36 Landshut auf ein Drittel.

37 Wie eine genauere Untersuchung (Jarass/Obermair, 2003a, Kap. 3) gezeigt hat, sind für diese Ausfälle unter ande-
38 rem Zusammenschlüsse von Unternehmen (etwa in der Elektrizitätswirtschaft) in Verbindung mit verlustträchtigen
39 Auslandskäufen verantwortlich. Zahlten früher etwa die regionalen Stromversorger wie Isar-Amper-
40 Werke, OBAG, aber auch das Bayernwerk an allen Standorten in Bayern beträchtlich Gewerbesteuer, so
41 leistet der neue Konzernherr e.on in Bayern seit Längerem keine Gewerbesteuerzahlungen.

42 Für die Gesamtheit der deutschen Kommunen (ohne die Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin) zeigt die folgende
43 Tabelle die zeitliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und signifikante Tendenzen in den ein-
44 zeln Posten.

45 Auf der Einnahmenseite zeigt sich der schon beschriebene massive Rückgang der Steuereinnahmen, ins-
46 besondere bei der Gewerbesteuer. Auf der Ausgabenseite zeigt sich ein weiterer bedenklicher langfristi-
47 ger Trend: 1980 machten die Sozialen Leistungen in der Summe aller Kommunen der Alten Bundes-
48 länder rund 12% des Haushalts aus, die Sachinvestitionen rund 30%. Bis 2003 hatte sich dieses Verhältnis
49 umgekehrt: Nunmehr betragen die Sachinvestitionen nur noch 14%, also weit weniger als die Sozialen

1 Leistungen, die wieder (wie schon erstmals in 1995) auf 20% gestiegen waren. Eine Untersuchung der großen
2 bayerischen Städte zeigt ein ähnliches Bild.

3 Die öffentlichen Investitionen insgesamt sind übrigens von 1996 bis 2003 inflationsbereinigt in West-
4 deutschland um knapp ein Viertel zurückgegangen, in Ostdeutschland sogar um fast die Hälfte (DIW, 2004a).
5 Vom Rückgang der öffentlichen Investitionen sind vor allem Städte und Gemeinden betroffen. Sie tragen
6 zwei Drittel dieser Ausgaben. Mittlerweile sind viele öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen
7 und Kanalisationen in einem sehr schlechten Zustand. Viele Städte und Gemeinden können jedoch selbst
8 dringend erforderliche Sanierungen nicht mehr bezahlen (ver.di, 2004). Das Deutsche Institut für Urbanistik
9 hat für die Jahre 2000 bis 2009 einen kommunalen Investitionsbedarf von insgesamt fast 700 Mrd. € fest-
10 gestellt. Um diesen Investitionsbedarf zu decken, müssten die jährlichen kommunalen Investitionen im
11 Westen mehr als verdoppelt und im Osten mehr als vervierfacht werden. Stattdessen werden die Steu-
12 ereinnahmen weiter gesenkt, insbesondere auch bei den Städten und Gemeinden, und damit deren
13 Investitionskraft weiter vermindert.

14 **Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben der deutschen Kommunen**

15 (ohne die Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin)

	Mrd. €	1980 ^a	1995	2000	2001	2002	2003
(1) Einnahmen ^b		64	145	147	144	144	141
davon							
(1a) Gewerbesteuer netto		10	16	19	17	16	15
Anteil an den Einnahmen		16%	11%	13%	12%	11%	11%
(1b) Sonstige Steuern			28	33	32	32	32
(1c) Gebühren			20	17	17	16	16
(1d) Zuweisungen / Sonstiges			81	78	78	81	78
(2) Ausgaben		67	153	145	148	149	150
davon							
(2a) Soziale Leistungen		8	30	27	27	28	30
Anteil an den Ausgaben		12%	20%	18%	18%	19%	20%
(2b) Sachinvestitionen		20	29	25	24	24	21
Anteil an den Ausgaben		30%	19%	17%	16%	16%	14%

16 ^a Alte Bundesländer. ^b Ohne besondere Finanzierungsvorgänge, ohne kommunale Krankenhäuser.

17 Quelle: Gemeindefinanzbericht, 2004 und frühere Ausgaben.

18 Kommunale und staatliche Sachinvestitionen haben erhebliche direkte und indirekte positive Effekte auf
19 den regionalen Arbeitsmarkt: Zum einen werden unmittelbar Arbeitsplätze (etwa im Baugewerbe) geschaffen
20 und erhalten, darüber hinaus wirkt die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur positiv für private
21 Investitionen und damit die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft (DIW,
22 2004b). Quantitative Ergebnisse dieser Effekte wurden bisher noch nicht abgeschätzt und bedürften einer
23 genaueren Untersuchung.

24 Seit 2004 ist der Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen endlich gestoppt, und es scheint sogar ein
25 leichter Anstieg möglich (BMF, 2004). Bundesfinanzminister Eichel hat deshalb kürzlich (Handelsblatt vom Mi,
26 23.9.2004) die Kommunen aufgefordert, endlich wieder mehr zu investieren. Aber die steigenden Einnah-
27 men reichen kaum aus, um die laufenden Haushalte trotz weiterhin strengster Einsparungen auszuglei-
28 chen. Nur über zusätzliche Schulden, die den Kommunen verboten sind, könnten zusätzliche Investitio-
29 nen finanziert werden.

30 Übrigens: Die Kapitalgesellschaften haben in 2004 rund 13 Mrd. € Körperschaftsteuer (KSt) und rund 16
31 Mrd. € Gewerbesteuer (GewSt) bezahlt. Wäre der BDI-Vorschlag eines kommunalen Zuschlagsatzes auf
32 Einkommen- und Körperschaftsteuer statt Gewerbesteuer umgesetzt worden, hätte der Staat rund 3 Mrd.
33 € (statt rund 29 Mrd. € nur noch 26 Mrd. €) weniger Steuern bekommen, entsprechend höher wäre die
34 Belastung der anderen Steuerzahler gewesen bzw. das Haushaltsdefizit wäre noch höher geworden.

35 **Arbeitsmarktwirksamkeit öffentlicher Mittel**

36 Der Staat muss aktiv werden zur Behebung der Massenarbeitslosigkeit und der Investitionsschwäche: z.B.
37 mit Investitionen in den Kommunen, in die Bildung, in Energieeinsparung und eine bessere Umwelt. Die
38 ständigen Kürzungen bei öffentlichen Investitionen im Verkehrsbereich, bei Bildung und Erziehung,

1 Hochschulen und Forschung gefährden die Grundlagen unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit:
 2 gute Infrastruktur, hohe Qualifikation der Menschen und Innovationsfähigkeit der Unternehmen sind
 3 immer noch die wichtigsten Standortfaktoren. Durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm werden sie
 4 gestärkt und dauerhaft gesichert: In Deutschland könnten laut Gewerkschaft ver.di (ver.di, 2004, S. 23) mit
 5 einem Zukunftsinvestitionsprogramm von jährlich 40 Mrd. € über eine halbe Million zusätzliche Arbeits-
 6 plätze geschaffen und ein starker Impuls für mehr und sinnvolles Wachstum geschaffen werden. Zur
 7 Finanzierung eines derartigen Programms sind alle Teile der Gesellschaft verpflichtet, einen angemessenen
 8 Beitrag zu leisten. Große Unternehmen, hohe Einkommen und Vermögende müssten dann künftig
 9 wieder einen wesentlich höheren Anteil an den Steuereinnahmen aufbringen.

10 Vom Freistaat Bayern wurden seit Mitte der 1990er Jahre Unternehmensbeteiligungen verkauft (meist aus
 11 den Bereichen Versicherung, Energie und Verkehr). Die Verkaufserlöse wurden in einen Investitionsfond eingezahlt,
 12 mit denen das Programm 'Offensive Zukunft Bayern' mit insgesamt rund 5 Mrd. € für den Zeitraum 1994
 13 bis etwa 2001 finanziert wurde, also gut eine halbe Mrd. € pro Jahr. Dieses Bayerische
 14 Investitionsprogramm entsprach in seiner Ausgabenstruktur den Forderungen der Gewerkschaften,
 15 nämlich die öffentlichen Investitionen insbesondere im Verkehrsbereich, bei Bildung und Erziehung,
 16 Hochschulen und Forschung deutlich zu erhöhen.

17 Der DGB Bayern hat hierzu bereits eine Bestandaufnahme durchgeführt (Berger, 2004 und Kistler, 2004). Das
 18 Programm hatte sicher insgesamt eine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt durch die Schaffung und
 19 Erhaltung von einigen zehntausend Arbeitsplätzen und die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur.
 20 Hinsichtlich der Auswirkungen der staatlichen Aufwendungen nach Regionen und Branchen dürften
 21 detaillierte belastbare quantitative Aussagen nur bedingt möglich sein, mit Ausnahme vielleicht in den
 22 High-Tech-Branchen in den Zentren. Sicher ist jedenfalls eine insgesamt positive Wirkung auf den
 23 Arbeitsmarkt, die allerdings häufig durch Fluktuationen und externe Effekte überdeckt wird.

24 Aber nachdem nun die einmaligen Verkaufserlöse verpulvert sind, stehen keine weiteren Einnahmen zur
 25 Verfügung, ganz im Gegenteil: Durch den Verkauf der Unternehmen fehlen nun die laufenden
 26 Einnahmen aus den Unternehmenserträgen. Dauerhaft gute Staatseinnahmen und verlässliches
 27 Steueraufkommen wurden durch einmalige Verkaufserlöse ersetzt. Insbesondere der Verkauf der
 28 Bayernwerke machte aus einem staatlichen Monopol ein de facto privates Monopol (e.on), das bei deutlich
 29 erhöhten Strompreisen für Haushalte, Industrie und Gewerbe zwar ihre in Deutschland erwirtschafteten
 30 Profite deutlich steigern konnte, aber durch Nutzung von buchmäßigen Spekulationsverlusten im Ausland
 31 seit Jahren praktisch keine Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Deutschland bezahlt.

32 Allerdings kann ein derartiges Einmalprogramm die aus ausreichenden laufenden Steuermitteln finan-
 33 zierten staatlichen Infrastrukturinvestitionen nicht ersetzen. Es wird vielmehr darauf ankommen, das
 34 Steueraufkommen durch die skizzierten Maßnahmen wieder etwas mehr an die nominalen Steuersätze
 35 anzugleichen. Notwendige und zudem kurzfristig umsetzbare Veränderungen sind an anderer Stelle (Jarass,
 36 L., Obermair, G.M., 2002 und 2004a) ausführlich dargestellt und begründet worden :

- 37 • Vollständiger Steuerabzug aller staatlich verordneten Abgaben auch bei den Arbeitnehmern.
- 38 • Eine verfassungskonforme Änderung von Vermögens- und Erbschaftssteuer, die alle, vor allem auch
 39 sehr große Vermögen nach ihrem realen Marktwert bei entsprechenden Freibeträgen erfasst.
- 40 • Besteuerung der gesamten im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung (nicht nur Löhne und ausgewiesene Gewinne,
 41 sondern auch bezahlte Schuldzinsen und stille Reserven) am Ort der Wertschöpfung in Deutschland.

5. Deutsche Unternehmensbesteuerung angesichts globaler Finanzmärkte

Verbesserung der Abschreibungsbedingungen statt pauschaler Steuersenkungen

Die von Regierung und Opposition seit Ende der 1990er Jahre durchgesetzte drastische Senkungen der nominalen Steuersätze zeugen von einem tiefen Glauben an das Dogma: Senkt die Steuern für die Reichen und die Konzerne in Deutschland, dann erhöhen sie im Inland ihre Investitionen, dann steigt die Konjunktur, Arbeitslosigkeit und Staatsdefizit sinken, und alles wird gut. Dieses Glaubensprogramm wurde von den Wirtschaftsverbänden, den Merz-Anhängern in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie der FDP erfolgreich in die Köpfe der Entscheidungsträger und der Bevölkerung eingehämmert und seit 2001 mit massiver Unterstützung von Bundesrat und CDU/FDP-regierten Bundesländern von der rot-grünen Bundesregierung umgesetzt. Es widerspricht aber bei globalisierten Kapitalmärkten den Prinzipien des real existierenden Privatkapitalismus, dass Unternehmen ihre Unternehmenspolitik freiwillig am deutschen Allgemeinwohl ausrichten und nicht an ihrer Profitmaximierung.

Im Februar 2005 hat der deutsche Wirtschaftsminister vorgeschlagen, die im Unternehmen verbleibenden Gewinne noch stärker zu begünstigen: 'Die Hoffnung ist der größte Feind des Kaufmanns'. Die durch die pauschalen Steuersenkungen den Unternehmen zusätzlich verbleibenden Mittel werden vielfach am internationalen Kapitalmarkt angelegt oder an die Anteilseigner ausgeschüttet und, wie die Erfahrung seit 2001 gezeigt hat, nicht in Deutschland investiert, neue Arbeitsplätze werden dadurch in Deutschland nicht geschaffen. Die resultierenden Haushaltsdefizite müssen unsere Kinder und Enkelkinder bezahlen, der deutsche Standortvorteil einer vorzüglichen öffentlichen Infrastruktur bröckelt. Am 11. März hat der deutsche Bundeskanzler eine aufkommensneutrale Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 19% angekündigt, ohne allerdings konkrete Gegenfinanzierungsvorschläge zu machen.

Nur wer in Deutschland investiert, sollte durch verbesserte Abschreibungsbedingungen begünstigt werden, alle anderen Unternehmen sollten durch Rücknahme ungerechtfertigter Vergünstigungen gezwungen werden, wenigstens wieder - wie bis 2000 - 20% Steuern auf ihren ökonomischen Gewinn tatsächlich zu bezahlen.

Nicht nur separaten Steuersatz einführen, sondern auch eine separate Bemessungsgrundlage

Das deutsche Steuersystem benachteiligt systematisch

- Aktivität ('Werte schaffen') gegenüber Passivität ('Werte verwalten'),
- Eigenkapital gegenüber Fremdkapital,
- Investitionen in Deutschland gegenüber Investitionen im Ausland.

Hohe nominale Steuersätze bei niedrigem Steueraufkommen sind unsinnig. Wegen der im internationalen Vergleich niedrigen tatsächlichen Belastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen ist dabei zwar die nominale Belastung zu reduzieren, die tatsächlich bezahlten Steuern aber auf das international übliche Maß zu erhöhen.

Zur Umsetzung der 'dual income tax' gibt es zwei sehr unterschiedliche Vorschläge:

- Reine Gewinnbesteuerung mit einheitlichem Steuersatz (wie z.B. Sachverständigenrat):
Reine Gewinnbesteuerung durch Abschaffung der Gewerbesteuer, Senkung der nominalen Steuersätze nur für Unternehmens- & Vermögenseinkommen. Wer bisher viel bezahlt hat, bezahlt dann weniger, wer bisher nicht bezahlt hat, bezahlt weiterhin nichts. Es resultiert dann ein weiteres Minderaufkommen von über 10 Mrd. Euro jährlich.
- Besteuerung der insgesamt in Deutschland erwirtschafteten Kapitalerträge für Eigenkapital (Gewinne), Fremdkapital (Schuldzinsen) und Wissenskapital (Lizenzgebühren):
Zusätzlich zur Gewinnbesteuerung auch Besteuerung der in Deutschland erwirtschafteten Schuldzinsen und Lizenzgebühren durch Revitalisierung der Gewerbesteuer gemäß dem Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände aus 2003. Anschließend Senkung der nominalen Steuersätze nur für Unternehmens- & Vermögenseinkommen. Wegen der im internationalen Vergleich niedrigeren Belastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen ist nämlich zwar die nominale Belastung zu reduzieren, die tatsächlich bezahlten Steuern sind aber auf das international übliche Maß zu erhöhen.

- 1 Wer bisher viel bezahlt hat, bezahlt dann weniger, wer bisher nichts bezahlt hat, bezahlt dann
2 jedenfalls 15% bis 20%. Es resultiert dann kein Minderaufkommen.

1 **Literatur**

2 **Bayern, 2004**

3 Bayerischer Staatshaushalt 2004. Bayerisches Finanzministerium, 2004
4 (abrufbar unter http://www.stmf.bayern.de/default.asp?url=haushalt/staatshaushalt_2003).

5 **Bayern-destatis, 2004**

6 Aufkommen an staatlichen Steuern in Bayern sowie Ausgaben und Einnahmen des Landes - 1. Vierteljahr
7 2004. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
8 (abrufbar unter <http://www.statistik.bayern.de/webshop>).

9 **Berger, 2004**

10 C. Berger: Technologiepolitik in Bayern. In: Klausurtagung in Hammersbach 27./28. Juli 2004, Vorläufiger
11 Reader, DBG Bayern.

12 **BMF, 2004**

13 Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Bundesfinanzministerium, Berlin,
14 28.7.2004 (abrufbar unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage25974/Massnahmen-des-Bundes-zur-finanziellen-Entlastung-der-Kommunen.pdf>).

15 Vgl. hierzu auch: Kommunalfinanzen und Bundespolitik. In: Monatsbericht 09.2004, Bundesministerium der
16 Finanzen, Berlin, 2004

17 (abrufbar unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage26689/Kommunalfinanzen-und-Bundespolitik.pdf>).

19 **destatis, 2004**

20 VGR, Fachserie 18, Reihe 1.2, Hauptbericht 2003. Stand August 2004 (abrufbar unter www.destatis.de).

21 **DIW, 2004a**

22 DIW-Wochenbericht, Nr. 26/2004 (abrufbar unter www.DIW.de),

23 siehe auch: Steuersenkungen gefährden die Zukunft. Wirtschaftspolitik aktuell. ver.di, Nr. 9, 06.2004 (abrufbar
24 unter www.wipo.verdi.de).

25 **DIW, 2004b**

26 D. Vesper: Öffentliche Haushalte 2004/2005: Sparpolitik löst nicht die Finanzierungsprobleme. In: DIW-
27 Wochenbericht, Nr. 36/2004 (abrufbar unter www.DIW.de).

28 **EU, 1997**

29 Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs in der Europäischen Union. EC,
30 Brüssel, 5.11.1997, KOM (97)564 endgültig. Siehe hierzu auch die Presserklärung vom 3.6.2003 zur Verab-
31 schiedung des Pakets

32 (abrufbar unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage18735/Annahme-Steuerpaket.pdf>).

33 **EU, 2004**

34 Structures of the taxation systems in the European Union, Data 1995-2002. eurostat, Luxembourg, 2004; zu
35 den früheren Jahren siehe auch die Ausgabe 2003

36 (abrufbar unter <http://www.eu-datashop.de/download/EN/inhaltsv/thema2/taxsys.pdf>).

37 **Gemeindefinanzbericht, 2004**

38 Deutscher Städtetag, Berlin/Köln, 2004.

39 **Jarass/Obermair, 2002**

40 L. Jarass und G.M. Obermair: Wer soll das bezahlen? Wege zu einer fairen und sachgerechten Besteuerung:
41 Begrenzung der Belastungen für alle, Mindest-Belastung für die Großen. Marburg, 2002 (Gliederung abrufbar
42 unter www.JARASS.COM).

43 **Jarass/Obermair, 2003a**

44 L. Jarass und G.M. Obermair: Reform der Gewerbesteuer. Bayerischer Städtetag, München, 2003 (abrufbar
45 unter www.JARASS.COM).

46 **Jarass/Obermair, 2003b**

47 L. Jarass und G.M. Obermair: Von der Gewerbesteuer zur Kommunalen Betriebssteuer. In:
48 Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 83. Jg., Heft 3, März 2003, S. 158-164

49 (abrufbar unter www.JARASS.COM).

50 **Jarass/Obermair, 2004a**

51 L. Jarass und G.M. Obermair: Geheimnisse der Unternehmenssteuern - Steigende Dividenden, sinkendes
52 Steueraufkommen. Eine Analyse der DAX30-Geschäftsberichte 1996-2002 unter Berücksichtigung der
53 Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Metropolis-Verlag, Marburg, 2004 (Gliederung abrufbar unter
54 www.JARASS.COM/Steuern).

55 **Jarass/Obermair, 2004b**

56 L. Jarass und G.M. Obermair: Sinkende Steuerbelastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen. In:
57 Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 84. Jg., Heft 3, März 2004, S. 152-160.

- 1 Jarass/Obermair, 2004c
2 L. Jarass und G.M. Obermair: Ausweis und Versteuerung von Unternehmensgewinnen. In:
3 Schratzenstaller/Truger, 2004, S. 77-107.
- 4 Kistler, E., 2004
5 Arbeit für Bayern. In: Klausurtagung in Hammersbach 27./28. Juli 2004, Vorläufiger Reader, DBG Bayern.
- 6 OECD, 2004
7 OECD revenue statistics, Paris 2004.
- 8 Sachverständigenrat, 2003
9 Staatsfinanzen konsolidieren - Steuersystem reformieren. Jahresgutachten 2003/04, Sachverständigenrat zur
10 Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Dezember 2003.
- 11 ver.di, 2004
12 Staatsfinanzen stärken. Zukunftsaufgaben zwischen öffentlicher Armut und privatem Reichtum.
13 Wirtschaftspolitische Informationen 2004. ver.di, Berlin 2004
14 (abrufbar unter http://www.verdi.de/hintergrund/wirtschaftspolitik/dok/broschuere_zur_finanzpolitik);
15 vgl. auch: Mythos Standortchwäche. ver.di, Berlin, 6/2004 (abrufbar unter www.verdi.de/Wirtschaftspolitik).
- 16 Weiss/Schmiederer, 2004:
17 H. Weiss und E. Schmiederer: Asoziale Marktwirtschaft. Kiepenheuer & Witsch, 2004.

18